
9715/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.01.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0304-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9777/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „statistische Angaben bezüglich Finanzierung und Belegung der österreichischen Strafanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Gemäß dem Gesamtbedeckungsgrundsatz des § 38 BHG haben alle Einnahmen des Bundes zur Deckung seines gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen (zweckgebundene Gebarung) dürfen Einnahmen zur Bedeckung bestimmter Ausgaben herangezogen werden. Eine Aussage darüber, aus welchen Einnahmen des Bundes Justizanstalten konkret finanziert werden, ist daher nicht möglich.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Finanzposition 2/13204-8170.900 Erlöse für hoheitliche Leistungen) sind für das Jahr 2011 mit 684,374.000 Euro und für 2012 mit 692,780.000 Euro budgetiert. Für Ausgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Budgettitel 1/131 und 1/132 zuzüglich der entsprechenden Zahlungen nach dem Bundesimmobiliengesetz) sind 700,849.000 Euro (2011) bzw. 719,424.000 Euro (2012) veranschlagt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass eine Querfinanzierung der Justizanstalten aus Gerichtsgebühren rechnerisch nicht möglich ist.

Zu 3:

Zum Stichtag 1. November 2011 waren in den einzelnen Anstalten wie folgt Insassinnen und Insassen in Strafhaft angehalten (inkl. Anhaltungen in Strafhaft nach § 173 Abs. 4 StPO):

Eisenstadt	71
Favoriten	100
Feldkirch	91
Garsten	370
Gerasdorf	74
Göllersdorf	17
Hirtenberg	432
Innsbruck	290
Graz-Jakomini	335
Josefstadt	427
Graz-Karlau	463
Klagenfurt	248
Korneuburg	166
Krems/Donau	70
Leoben	183
Linz	233
Ried	116
Salzburg	137
Simmering	464
Sonnberg	363
St. Pölten	152
Stein	692
Suben	245
Schwarzau	173
Wels	84
Wr. Neustadt	105

Zu 4 bis 9:

Zum Stichtag 1. November 2011 beliefen sich die Anteile von Insassinnen und Insassen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wie folgt:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

	ohne österr. Staatsbürgerschaft	Anteil
Eisenstadt	112	69%
Favoriten	18	17%
Feldkirch	64	42%
Garsten	154	35%
Gerasdorf	31	33%
Göllersdorf	43	29%
Hirtenberg	226	52%
Innsbruck	195	44%
Graz-Jakomini	218	41%
Josefstadt	756	64%
Graz-Karlau	169	31%
Klagenfurt	127	40%
Korneuburg	149	65%
Krems/Donau	46	48%
Leoben	110	50%
Linz	185	39%
Mittersteig	5	4%
Ried	99	73%
Salzburg	88	41%
Simmering	213	42%
Sonnberg	168	46%
St. Pölten	113	42%
Stein	348	44%
Suben	138	56%
Schwarzau	68	37%
Wels	69	48%
Wr. Neustadt	115	50%

Die weiteren Kriterien „Migrationshintergrund“, „Asylant“ bzw. „Asylwerber“ sind keine vollzugsrelevanten Daten und werden in der elektronischen Insassenverwaltung auch nicht erfasst, sodass ohne unvermeidbaren Verwaltungsaufwand hierzu keine statistischen Angaben gemacht werden können.

Wien, . Dezember 2011

Dr. Beatrix Karl